Weißdorn (Crataegus monogyna), Hundsrose (Rosa canina), Salweide (Salix caprea), Ohrweide (Salix aurita),

Im Bereich mit vorhandenem Gehölzbestand ist die Bepflanzung so durchzuführen, dass dieser nicht beeinträchtigt

Bei der Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben sind die schalltechnischen Orientierungswerte für Dorf- und

Mischgebiete der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) zu Grunde zu legen. Nachts ist der Orientierungswert

Bäume: Heister, Höhe 125-200 cm oder Hochstamm mit 8-16 cm Stammumfang in 1 m Höhe Sträucher: mindestens die Pflanzqualität verpflanzte Sträucher, 4 Triebe, Höhe 60-100 cm

wird. Nicht standortgerechte Bestände sind mittel- bis langfristig durch einen standortgerechten und

Abgänge sind durch artgleiche Nachpflanzungen an ungefähr gleichem Standort zu ersetzen.

Pflanzqualitäten:

Pflanzabstände: 1,5 m x 1,5 m

von 45 dB maßgeblich.

landschaftstypischen Bestand zu ersetzen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Gemeinde Grasberg

"Schmalenbecker Straße 27 (Hannig)", 1. Änderung



Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Grasberg diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 "Schmalenbecker Straße 27 (Hannig)", 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden Festsetzungen, als Satzung beschlosser

Grasberg, den 17.06.2016

(Schorfmann)

Aufstellungsbeschluss

Der Hauptsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 04.02.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grasberg, den 11.07.2016

gez. Schorfmann (Schorfmann)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Otterndorf

Die Planungsgrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.09.2010). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

Bremen, den 15.12.2015

gez. D. Renneke L.S.

Öffentliche Auslegung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 04.02.2016 dem Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beschlossen. Die Beteiligung erfolgte im Zeitraum vom 16.02.2016 bis 18.03.2016.

Grasberg, den 17.06.2016

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.06.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

L.S.

Grasberg, den 17.06.2016

gez. Schorfmann (Schorfmann) Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Schmalenbecker Vorweide

NORDEN M 1:1.000

100 m

Der Beschluss der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 09.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit am 09.07.2016 in Kraft getreten.

L.S.

L.S.

gez. Schorfmann (Schorfmann) Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Alle Rechte vorbehalten

Bürgermeisterin

Diese Ausfertigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans stimmt mit der Urschrift überein.

Vorhabenbezogener

Gemeinde Grasberg

(Schorfmann)

Bürgermeisterin

gez. Schorfmann

(Schorfmann)

Grasberg, den 11.07.2016

(Schorfmann)

Grasberg, den

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH

Bebauungsplan Nr.

ungefähr gleicher Stelle zu ersetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).